

Der bisher an dieser Stelle niedergelegte Hinweis aus einem Protokoll der Akademie für Schießwesen vom 14.04.2007 bedarf einer Aktualisierung unter Berücksichtigung der aktuellen Schießstandrichtlinien:

Akademie für Schießwesen

Dune 3, 33184 Altenbeken, Telefon 05255-7343 Telefax 05255-7305

Arbeitsgruppe Schießstandsachverständige

Vorsitzender: D. Stiefel

Auszug (Hervorhebung durch den Zitierenden) aus dem

Protokoll der 1. Arbeitstagung
des Arbeitskreises "Schießstandsachverständige" der AfS
am **14.04.2007** in Wiesbaden

[...]

Top 1: Begrüßung/ Tagesordnung

Die anwesenden Landesreferenten des DSB (siehe Anwesenheitsliste in der Anlage zu dieser Niederschrift) die Vertreter anderer Verbände sowie Herr J. Streitberger, Geschäftsführer der DEVA bzw. des BVS, werden von Herrn Stiefel begrüßt.

[...]

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, berichtet Herr Stiefel von der am Vortag stattgefundenen Sitzung des Beirates der AfS. Im Wesentlichen sind hier folgende Punkte erwähnenswert:

- Frau MinR'in Wuttke-Götz (BMI) nahm als Beobachterin an der Sitzung teil

[...]

Top 4: Bodenbeläge für Raumschießanlagen

Herr Stiefel weist darauf hin, dass bei Raumschießanlagen, die auf Zwischendistanzen der Schießbahnlänge genutzt werden, entsprechende geschossaufnehmende Bodenbeläge analog Nr. 5.5.3.3 der Rili vorhanden sein müssen.

[...]

Herr Stiefel dankt Herrn Streitberger für die Protokollführung und wünscht allen eine gute Heimreise.

Pfaffenhofen; den 25.04.2007

gez. Dieter Stiefel
Vors. AK SSV

Aktuell gem. gültiger Schießstandrichtlinie:

Bekanntmachung
Veröffentlicht am Dienstag, 23. Oktober 2012
Seite 48+49 von 112

www.bundesanzeiger.de
BAnz AT 23.10.2012 B2

5.2 RSA für das statische Mehrdistanzschießen

Soll in einer RSA auf konstante Zwischenentfernungen geschossen werden (statisches Mehrdistanzschießen), so sind an den Innenausbau erhöhte Sicherheitsanforderungen zu stellen.

5.2.1 Schießbahnsohle

Die Schießbahnsohle ist bezogen auf die jeweiligen Schützenpositionen bzw. Schützenstände auf Zwischenentfernung der Schießbahn so zu gestalten, dass die Anforderungen an den Rück- und Abprallschutz nach Nummer 5.1.4.1 erfüllt werden.

Einfügung aus 5.1.4.1 Schießbahnsohle

„Muss die Schießbahnsohle rückprallsicher ausgeführt werden, so sind folgende Sicherheitsanforderungen an die zu verwendenden Materialien zu stellen:

- Auftreffende Geschosse müssen bei einem Auftreffwinkel zwischen 25° und 90° sicher aufgenommen werden*
 - weder Geschosse noch Teile davon dürfen von der Oberfläche in Richtung der Schützenpositionen zurückprallen*
 - die Materialoberfläche muss einen festen und sicheren Stand gewährleisten.*
- Die Oberfläche von Bodenbelägen soll blendfrei sein.“*

Der erforderliche rückprallsichere Bodenbelag muss ein Prüfzertifikat besitzen oder im Einzelfall durch Beschuss geprüft sein (siehe Nummer 2.7.5). Dieser hat sich auf dem jeweiligen Schützenstand sowie den Bereich bis mind. 2,00 m Tiefe ab Feuerlinie zu erstrecken. Bei 25-m Schießständen wird die gesamte Schießbahnsohle mit dem Belag zu versehen sein. Harte Baustoffe wie Beton sind als Fußboden nicht zulässig. In der Oberflächenbeschichtung können Farbmarkierungen, insbesondere bei Zwischenentfernungen und den Bereichen vor dem Geschossfang in denen nicht geschossen werden darf, eingearbeitet oder aufgebracht werden.

5.2.2 Wände und Decke

Wände und Decke sind bezogen auf die jeweiligen Schützenpositionen auf Zwischenentfernungen rück- und abprallsicher gemäß Nummer 5.1.4.2 auszuführen.

Einfügung aus 5.1.4.2 Wände und Decke

„Wände und Decke der Schießbahn sind je nach Nutzung ab der Feuerlinie wie folgt schallabsorbierend zu bekleiden:

- bei Schießbahnen für das Schießen mit KW und LW bis zu einer E0 von 200 J bis zu einer Entfernung von ≥ 2 m*
- bei Schießbahnen für das Schießen mit KW bis zu einer E0 von 1 500 J bis zu einer Entfernung von ≥ 5 m*
- bei Schießbahnen für das Schießen mit LW bis zu einer E0 von 7 000 J bis zu einer Entfernung von ≥ 10 m.*

Bekleidungen sind glatt und rückprallsicher auszuführen. Sie müssen folgende Sicherheitsanforderungen an die zu verwendenden Materialien gewährleisten:

- Auftreffende Geschosse müssen bei einem Auftreffwinkel zwischen 25° und 90° sicher aufgenommen werden*

- weder Geschosse noch Teile davon dürfen von der Oberfläche in Richtung der Schützenpositionen zurückprallen
 - die sichtbare Materialoberfläche muss eben und widerstandsfähig gegen Abrieb und mechanische Belastung sein.
- Über den Rück- und Abprallschutz der verwendeten Materialien müssen Prüfbescheinigungen bzw. Zertifikate vorliegen.“

Bei 25-m-Schießständen wird die gesamte Schießbahn entsprechend zu bekleiden sein.

5.2.3 Geschossfang

Das Geschossfangsystem muss sich über die gesamte Breite und grundsätzlich über die gesamte Höhe der von den zulässigen Schützenpositionen direkt beschießbaren Bereiche des Schießbahnabschlusses erstrecken. Es ist so anzuordnen und zu gestalten, dass von jeder in der Schießbahn möglichen Schützenposition eine sichere Aufnahme der Projektile im Geschossfangsystem erfolgt (Nummer 2.8.5.7). Reicht bei einem Sandgeschossfang die Schüttung nicht über die gesamte Höhe der Abschlusswand, so muss die direkt beschießbare Fläche rückprallsicher bekleidet werden.

5.2.4 RLT-Anlagen

Bei einer Mehrdistanznutzung muss die RLT-Anlage nach dem Verdrängungsprinzip arbeiten. Die mittlere Strömungsgeschwindigkeit darf einen Wert von 0,25 m/s bezogen auf den gesamten Raumquerschnitt an jeder zulässigen Schießentfernung nicht unterschreiten. Sie sollte mehrstufig schaltbar sein. Bei bodenseitigen Abluftkanälen ist hinter den Abluftgittern leicht zu wechselndes Filtermaterial einzusetzen. Bei Neuanlagen sind Bodenkanäle nicht zulässig. Ansonsten gelten die Planungsgrundlagen für RLT-Anlagen nach Nummer 5.7.2.2. In Neuanlagen ist eine Mischlüftung nicht zulässig.

Anmerkung:

Wesentliche Änderungen einer Altanlage bedürfen einer vorherigen Erlaubnis. Altanlagen bei denen wesentliche Änderungen vorgenommen wurden, werden dann wie Neuanlagen beurteilt. Eine wesentliche Änderung liegt auch dann vor, wenn sicherheitsrelevante Einrichtungen (z.B. Boden, Kugelfang), die Art (1500 statt 200 Joule) und Weise (statisches Mehrdistanzschießen statt 25-m-statisches Schießen) der Nutzung geändert werden sollen.

Andreas Hügel
BDS Landessportleiter Kurzwaffe LV 03
Schießstandsachverständiger
Wirtschaftsmediator

Der-Schiessstandsachverstaendige@gmx.net
04775 891101

Stand März 2013